

Artenen und Schönbühl einst und jetzt

Bürgergemeinde Artenen



Bürgergemeinde
Urtenen

Entstehung und Zweck

Die Bürgergemeinden des Kantons Bern sind grösstenteils in der Mitte des 19. Jahrhunderts entstanden. In der Schweiz und auch im umliegenden Ausland herrschten damals für einen Teil der Bevölkerung sehr schwierige Zeiten. Vor allem die armen Tagelöhner konnten ihre kinderreichen Familien kaum ernähren. Es war die Zeit, in der sehr viele Schweizer auswanderten. Rechtsamegemeinden ermunterten ihre armen Bürger regelrecht zum Auswandern und unterstützten sie dafür auch finanziell. Dies vor allem, damit solche Personen dem hiesigen Gemeinwesen nicht mehr länger zur Last fielen. Dagegen ging es den Schupposenbesitzern für damalige Verhältnisse sehr gut. Schuppose bezeichnet einen Kleinbauernhof mit zugehöriger landwirtschaftlicher Nutzfläche.¹

In den Jahren 1839/40 erliess der Kanton Bern ein Gesetz, nach dem Schupposenbesitzer den sogenannten «unberechtigten» Bürgern, welche Weiderechte und Holznutzungen besaßen, Land und Wald als Eigentum abtreten mussten. Damit sollte armen Tagelöhnern Land zum Weiden und Bepflanzen, sowie Holz zum Kochen und Heizen überschrieben werden.



Ursprüngliche Bürgergeschlechter BG Urtenen

Land und Wald wurden jedoch nicht an einzelne Personen, sondern nur an die Berechtigten als Gruppe abgegeben. Diese wurde verpflichtet zur Verwaltung und Nutzung ein sogenanntes «Gemeinwesen» zu gründen, also die heutigen Bürgergemeinden. Im Gegenzug durften die

Nutzer den Landbesitzern nicht mehr zur Last fallen

Am **7. Mai 1841** fand die erste konstituierende Versammlung der «Gemeinschaft der unberechtigten Bürger von Urtenen» statt – die **Geburtsstunde der Bürgergemeinde Urtenen (BGU)** als eigenständiges Gemeinwesen.

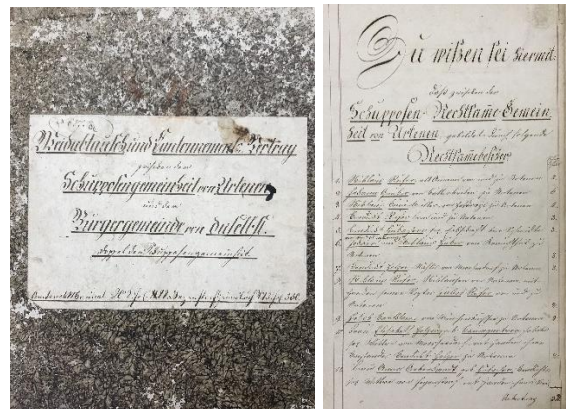


Erstes Organisationsreglement 1849²⁾

Die Land- und Waldabtretungen erfolgten natürlich nicht freiwillig. Die Schupposenbesitzer wehrten sich vor Gericht gegen die Abgabe. Es dauerte deshalb noch weitere acht Jahre, bis die BGU Wald und Land endlich erhielt und dieses auch nutzen konnte.

Gemäss dem «Weidetausch und Cantonnements Vertrag» erhielten die armen und unberechtigten Bürger im Jahr 1849:

- 50 Jucharten (18 ha) Wald im Bubenloo
- 30 Jucharten (10,8 ha) Land, davon 60% Moosland und 40% Reuteland (Weideland)



Weidetausch und Cantonnementsvertrag 1849²⁾

Das Land und der Wald dienten über Jahrzehnte vor allem der Selbstversorgung der

1) Die Rechtsamegemeinde Urtenen, 1980, Jakob Kurz
2) Archiv Bürgergemeinde Urtenen

anfänglich armen unberechtigten Bürger. In Nutzungs- und Waldreglementen wurde umschrieben, wer nutzungsberechtigt war und was der Nutzen umfasste. Wer eigenen Grundbesitz, oder ein gewisses Vermögen besass (anfänglich mehr als Fr. 5000.-), hatte auch als Bürger kein Anrecht auf Nutzung. Als Gegenleistung für das Holz mussten unentgeltliche Waldarbeiten geleistet und ein sogenannter «Tell» bezahlt werden.

Im ersten Nutzungsreglement von 1850 wurde festgelegt:

Vom Moosland werden 30, vom Reuteland je 26 gleich grosse Stücke erstellt und an maximal 26 Nutzungsberechtigte abgetreten. Anspruch auf die Nutzung von 1 Stück Moosland und 1 Stück Reuteland hatten, auf Lebzeiten, Verheiratete über 25 und Ledige über 30 Jahren mit eigenem Haushalt und Wohnsitz in der Gemeinde Urtenen seit mindestens 2 Jahren.

Von der Hälfte des jährlichen Holzschlages wurden so viele Holz-Lose erstellt, wie anspruchsberechtigte Bürger existierten, maximal 2 Klafter pro Los. Der Rest wurde gelagert, oder für die Deckung des Aufwands der Bürgergemeinde verkauft.

Waren mehr als 26 Interessenten vorhanden, kamen sie auf eine Warteliste und erhielten vorerst nur ein sogenanntes «Wartbitzli» (Pflanzblätz) zur Nutzung.

Der gesamte Holzschlag und die Waldpflege erledigten die Bürger früher selbst. Dafür mussten ausnahmslos alle ihre Pflichtstunden im Wald abarbeiten. Heute werden für grosse Holzschläge professionelle Unternehmen mit den entsprechenden Maschinen beauftragt. Holzfäller gehört zu den gefährlichsten Berufen, Laien dürfen deshalb keine grossen Holzschläge mehr selber ausführen.

In der BGU waren also während fast 140 Jahren immer nur 26 Bürger nutzungsberechtigt. Das Nutzungsreglement wurde zwar mehrmals angepasst, der Grundsatz blieb jedoch bis 1989 bestehen. Es gab früher viel Streit im Zusammenhang mit den Nutzungen. Man fühlte sich betrogen, weil das Holz-Los schlechter, oder der Holzhaufen kleiner war, als bei anderen, oder man meinte, schlechteres Land erhalten zu haben. Alte Bürger erzählen, dass es nach dem Holzen, wenn auch noch ein wenig „geschnäpset“ wurde, gelegentlich sogar zu Schlägereien kam.

Im Laufe der letzten Jahrzehnte benötigten immer weniger Bürger Land und Holz für eigene Zwecke. Heute verpachtet die BGU das Kulturland an interessierte Bauern (wobei Bürger den Vorrang haben) und sie organisiert die Bewirtschaftung des Waldes. Pflichtarbeiten im Wald sind dafür keine mehr zu leisten.

Holz muss heute auch von Bürgerinnen und Bürgern zu Marktpreisen gekauft werden.

Im Jahr 1989 wurde das Nutzungsreglement überarbeitet. Danach haben heute alle Bürger, welche die Bedingungen erfüllen, Anspruch auf einen Barnutzen, statt auf Holz und Pflanzblätz. Dieser Nutzen wird aber nur ausbezahlt, wenn es die finanziellen Verhältnisse der BGU erlauben. Mit dem Budget wird jährlich darüber entschieden

Das Dorf Urtenen hat sich längst vom Bauerndorf zur Vorortsgemeinde gewandelt. Damit hat sich in der BGU vor allem mit den Landparzellen vieles geändert. Es wurde getauscht, verkauft und, als dies noch möglich war, auch gekauft. Verschiedene Parzellen kamen zwangsläufig in die Bauzone. Weil die langfristige Werterhaltung im Vordergrund steht, hat die BGU kaum Bauland verkauft, sondern dieses jeweils im Baurecht abgetreten. Ausschliesslich mit diesen Baurechtszinsen (und vor Sturm Lothar auch mit dem Holzschlag) generiert die BGU heute ihre Einkünfte.

Die Bürgergemeinden haben zwar viel Eigenverantwortung, können aber trotzdem nicht tun und lassen, was sie wollen. Sie unterstehen bezüglich der Organisation und den Finanzen wie die Einwohnergemeinden dem Gemeindegesetz. Sie können keine Steuern einziehen, sind andererseits aber steuerpflichtig. Das Organisationsreglement muss der Kanton genehmigen. Die Rechnung muss in der gleichen Detaillierung wie bei einer Einwohnergemeinde abgelegt, und auch ein Finanzplan muss erstellt werden.

Einsatz zum Wohle der Allgemeinheit

Der Artikel 119 der Bernischen Kantonsverfassung verpflichtet die Bürgergemeinden, sich «nach Massgabe ihrer Mittel zum Wohl der Allgemeinheit einzusetzen».



Tannenfeuer anlässlich 750 Jahre Urtenen 27.06.1999

Früher war es selbstverständlich, dass sich die Bürgergemeinden bzw. vorher auch die Rechtsgemeinden gegenseitig unterstützten. Bei einem Brand in einem Dorf halfen die Nachbargemeinden z.B. mit einer Tannenspende, welche dann als Bauholz zum Wiederaufbau verwendet werden konnte. Anlässlich des 750

Jahr Festumzuges zeigten die Urtener-Bürger eine solche «Tannenfuor» (und übernahmen auch den Apéro für die 1500 Umzugsteilnehmer).

Die Bürgergemeinden müssen auch für ihre Bürger, welche Sozialhilfe beziehen, geradestehen. Früher für jeden Einzelfall, und zwar schweizweit, heute werden die Beiträge pauschal aufgrund des Vermögens der BG mit dem Kanton Bern abgerechnet.

Seitdem nicht mehr die Eigenversorgung der Bürger im Vordergrund steht, hat sich die BGU, mit steigenden finanziellen Möglichkeiten, zunehmend für das Allgemeinwohl eingesetzt. Beispielsweise durch: günstige Baurechtszinsen für das einheimische Gewerbe und das «Begleitete Wohnen», das Bereitstellen von günstigem Wohnraum, die Schenkung des Baulands für den Alterswohnsitz, Spende einer Glocke in der Kirche, die Finanzierung der Bürgerstube im Gemeindehaus, aber auch mit vielen Beiträgen für verschiedenste gemeinnützige und kulturelle Zwecke.



Bürgerstube im Zentrum finanziert durch die BGU

Seit den 70-er Jahren hat die BGU auf diese Weise gegen eine Million Franken gespendet.

Weiter stellt die BGU der Bevölkerung ein gut eingerichtetes und schönes **Forsthaus** gegen eine geringe Miete für private und geschäftliche Anlässe zur Verfügung.



Forsthaus Bubenloo

Leider sind immer mehr junge Bürgerinnen und Bürger aus der Gemeinde weggezogen, eine Überalterung zeichnete sich ab. Um Gegensteuer zu geben, wurde das Stimm-, Wahl- und Nutzungsrecht ab 2016 auf die in den angrenzenden Gemeinden Bärswil, Mattstetten, Moosseedorf, Wiggiswil und Jegenstorf

wohnhafte Urtener Bürger ausgedehnt, was der BGU auf einen Schlag 26 neue stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger brachte. Zudem wurde ein Reglement zur Aufnahme in das Bürgerrecht (Einbürgerung) erstellt. Damit konnten bereits neue Bürgerinnen und Bürger aufgenommen werden, die meisten mit einer familiären Verbundenheit.

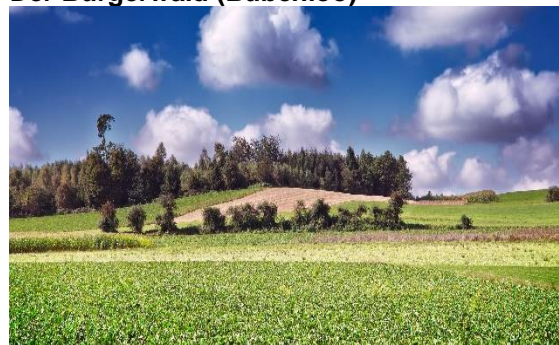
Seit 2015 besitzt die BGU ein Leitbild und ein spezielles Reglement über Förderbeiträge, zudem wurde das Organisations- und Nutzungsreglement den neusten Gegebenheiten angepasst.



Photovoltaik Anlage auf Gewerbeliegenschaft

Die Bürgergemeinde investiert heute sehr viel in die Sanierung, Isolation und Ökologisierung ihrer Liegenschaften z.B. durch Photovoltaik Anlagen auf den Dächern und umweltgerechten Heizungen (Wärmepumpen). Auch das sind Investitionen in die Zukunft und in Anbetracht der Klimaerwärmung zum Wohle der Allgemeinheit. Die BGU geht hier als öffentlich-rechtliche Institution beispielhaft voraus.

Der Bürgerwald (Bubenloo)



Der Bubenloowald

Wie die meisten Bürgergemeinden und Bürgerlichen Korporationen im Kanton Bern besitzt die Bürgergemeinde Urtenen eine Waldparzelle. Diese befindet sich im Bubenloo mit ca. 17 ha Mischwald.

Der Wald erfüllt verschiedene und vielfältige Aufgaben wie Holzernte, Erholungsgebiet, Reinigung von Luft (CO₂) und Wasser und Biodiversität

Holzernte

Die Holzernte, also das jährliche Fällen von Bäumen, ist die einzige Ertragsquelle für Waldbesitzer. Dagegen stehen die Kosten für

Aufforstungen, Jungwuchspflege und Durchforstung.

Im besten Fall können die gefällten Stämme als Bau- oder Industrieholz, oder zumindest als Holzschnitzel verkauft werden.

Der Sturm Lothar zerstörte am 26.12.1999 rund 11 von 17 Hektaren Mischwald der BGU. Dieser Sturm führte zu einem finanziellen Verlust von gegen Fr. 100'000.-. In den Folgejahren des Sturms rüstete die BGU ca. 4350 m³ Holz auf, was der Holzmenge von ca. 30 Jahresholzung entspricht. Ein Teil der Fläche wurde als Versuchsfläche dem Amt für Wald und Landschaft zur Verfügung gestellt und mit speziellen Baumgruppen neu bepflanzt, oder sich selbst überlassen. Dies, um herauszufinden, unter welchen Voraussetzungen sich der Wald nach einem derart heftigen Sturm mit und ohne menschliche Eingriffe am besten erholt.



Bubenloo nach Sturm Lothar 2020

Ein Lichtblick für die Waldwirtschaft heute ist, dass es immer mehr Holzfeuerungen gibt, welche CO₂ neutral betrieben werden können. Dieser Trend und vermehrtes Bauen mit Holz wird die Preise längerfristig steigen lassen und damit die Waldbewirtschaftung wieder attraktiver machen.

Erholungsgebiet



Aussichtspunkt Bubenloo

Der Wald dient aber auch als Erholungsgebiet, damit ist er sozusagen «Allgemeingut». Alle dürfen den Wald betreten und benützen, sei es als Wanderweg, Spielplatz, Laufparcours, für einen OL oder andere sportliche Aktivitäten. Ohne Zustimmung der Waldbesitzer dürfen allerdings keine ständigen Einrichtungen wie

Biketrails oder Waldspielgruppen eingerichtet werden. Dies ist nur schon aus Haftungsgründen untersagt.

Es gibt bereits Waldbesitzer, die für eine ausserordentliche Nutzung des Waldes einen Obolus verlangen. In Anbetracht der von gewissen Gruppierungen und Personen verursachten Schäden – wie etwa das Ritzen in die Baumrinde, oder die zunehmend nötige Abfallbeseitigung im Wald – ist dieser Ansatz sogar vertretbar.

Die BGU hat im Jahr 2019 einen Waldlehrpfad mit 40 Infotafeln an Bäumen und Sträuchern rund ums Bubenloo erstellt. Speziell interessant und lehrreich ist die Beobachtung der verschiedenen Gewächse im Laufe der vier Jahreszeiten.



Waldlehrpfad

Nachhaltige Wälder

Der Wald besorgt einen grossen Teil der natürlichen Luftreinigung durch Photosynthese (CO₂) und Staubfilterung, sowie der Wasserreinigung durch Filtrierung im Waldboden.

Das Ökosystem Mischwald bewahrt eine grosse Biodiversität, Artenvielfalt und genetische Diversität von Pflanzen und Tieren.

Ein moderner Wald wird deshalb heute gemäss nachhaltigen Kriterien möglichst ökologisch bewirtschaftet. Auch die BGU hat sich dies in ihrem Leitbild auf die Fahne geschrieben

Die Herausgabe dieses Artikels wurde gefördert von



**Burggemeinde
Urtenen**



Impressum:

Herausgeber: Arbeitsgruppe Ortsgeschichte
c/o André Hubacher, Oberdorf-
strasse 7 3322 Urtenen-Schönbühl

Text: André Hubacher / Susanne Nick

Druck: Egli Druck AG Urtenen-Schönbühl